



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 099/2022

Fachbereich Finanz Service

vom: 13.10.2022

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2023

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Stellungnahme zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2023 zur Kenntnis und befürwortet diese.

Kamen, 10.10.2022

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 30.08.2022 leitete der Kreis Unna unter Beifügung eines Eckdatenpapiers (Anlage 1 und 2) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ein. In diesem Papier wurde zunächst eine Anhebung der Kreisumlage für die Stadt Kamen in Höhe von 4.398.275 € im Vergleich zur Zahllast des Vorjahres angekündigt. Ein wesentlicher Grund hierfür war die Anhebung der Zahllast des Kreises an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe von rd. 115 Millionen € auf rd. 130 Mio. €, eine Steigerung der Personalkosten um rund 6,2 Millionen € sowie ein Anstieg bei den sozialen Transferleistungen.

Im Nachgang wurde jedoch seitens der Landesregierung ein Gesetzesentwurf zur Isolierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie sowie der aus dem Krieg gegen die Ukraine entstehenden Schäden (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF- CUIG) eingebracht. Es ist zu erwarten, dass diese Isolierungsregelungen als bindende Vorschriften sowohl für den LWL als auch für den Kreis zu nicht unerheblichen Veränderungen an den jeweiligen Haushalten und somit zu einer nachhaltigen Senkung der Landschaftsumlage und somit auch der Kreisumlage führen werden. Diese Aspekte konnten jedoch bei der Formulierung der beigefügten Stellungnahme zur Benehmensherstellung nicht mehr eingearbeitet werden.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer hat sich in seiner Sitzung am 02.09.2022 mit dem Eckdatenpapier des Kreises Unna auseinandergesetzt und dieses intensiv diskutiert. Wie in den vergangenen Jahren wurde erneut vereinbart, dass ein gemeinschaftliches Positionspapier (Anlage 3) erarbeitet wird, welches die sich aus der Festsetzung der Kreisumlage ergebenden Probleme beschreibt. Die Positionen dieses Arbeitspapiers macht sich die Stadt Kamen als Stellungnahme zur Benehmensherstellung inhaltlich zu eigen.

Da der Kreis Unna den Versand der Beratungsunterlagen für den 21.10.2022 terminiert hat, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.